

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 40.1
Aktenzeichen: 40.1
Vorlage Nr.: BV/1904/2023

Freigabedatum:
04.04.2023

| | | | |
|---|--------------|-------------------|-------------------|
| Vorlage für die Sitzung | | | |
| Ausschuss für Schule, Bildung und Sport | Entscheidung | 18.04.2023 | öffentlich |

Beratungsgegenstand: **Antrag von Eltern aus den Höhenorten der Stadt Bad Münstereifel auf Einrichtung eines Busverkehrs zur Kath. Grundschule Merzbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
s. Sachverhalt

Beschlusscontrolling:
Der Tagesordnungspunkt ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Eltern aus den Höhenorten der Stadt Bad Münstereifel auf Einrichtung eines Busverkehrs zur Kath. Grundschule Merzbach wird abgelehnt.

Erläuterungen:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 25.01.2023 beantragen die Unterzeichner die Einrichtung einer Busverbindung zwischen der Kath. Grundschule Merzbach und den Ortschaften im Höhegebiet der Stadt Bad Münstereifel. Das gleichlautende Schreiben richtet sich an die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel und den Bürgermeister der Stadt Rheinbach. Hintergrund des Antrages ist, dass zum Sommer voraussichtlich insgesamt 18 Kinder aus den Ortsteilen der Stadt Bad Münstereifel die Kath. Grundschule Merzbach besuchen werden. Derzeit sind es 16 Kinder. Als besondere Begründung für den Besuch einer Grundschule außerhalb von Bad Münstereifel wird angeführt, dass im Kath. Grundschulverbund in Houverath-Mutscheid neben der OGS-Betreuung keine Übermittagsbetreuung angeboten wird. Dies sei auch an anderen Schulen im Stadtgebiet Bad

Münstereifel nicht zu realisieren. Da das Angebot im ÖPNV aus Sicht der Eltern nicht ausreichend ist, soll eine zusätzliche Busverbindung eingerichtet werden.

Ausgangslage:

Tatsächlich ist es so, dass bereits seit einigen Jahren immer wieder vereinzelt Kinder aus den Höhengemeinden der Stadt Bad Münstereifel die Kath. Grundschule Merzbach besuchen. Grundsätzlich kann die Schule bei freien Kapazitäten eine Aufnahme auch nicht ablehnen. Eine Begrenzung wäre nur möglich, wenn ein grundsätzlicher Beschluss zur Einzügigkeit der Schule erfolgen würde. Die Eltern aus Bad Münstereifel, die ihre Kinder an der Kath. Grundschule Merzbach anmelden, werden auf die Bedingungen beim Schülertransport hingewiesen. Es ist auch bekannt, dass keine entsprechende Busverbindung vorhanden ist.

Ergebnis Beratung Stadt Bad Münstereifel:

Der Bildungs- und Sozialausschuss der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 in der Angelegenheit beraten mit dem Ergebnis, dass der Antrag der Eltern aufgrund nicht gegebener Zuständigkeit abgelehnt wurde. Aufgrund der geltenden Rechtslage ist für die Übernahme von Schülerfahrkosten der jeweilige Schulträger, in diesem Falle die Stadt Rheinbach, zuständig.

Rechtliche Bewertung:

Die Stadt Rheinbach ist gemäß §97 Schulgesetz NW in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung als Schulträger der katholischen Grundschule Merzbach verpflichtet, Schülerfahrkosten nach den Regelungen der Verordnung zu tragen. Gemäß §3 Schülerfahrkostenverordnung gilt hierbei allerdings nur eine sogenannte Kostentragungspflicht, es besteht keine Beförderungspflicht. Entsprechend §9 Schülerfahrkostenverordnung sind Fahrkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule zu tragen. Das ist die Schule, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit zu erreichen ist. Für die Kinder aus den Höhenorten der Stadt Bad Münstereifel ist nächstgelegene Schule der Kath. Grundschulverbund Houverath-Mutscheid. Da eine andere Schule als die nächstgelegene Schule besucht wird, besteht somit für den Schulträger der besuchten Schule nur die Verpflichtung, sogenannte fiktive Fahrkosten zu tragen, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstehen würden. Den Kindern steht für die Fahrten zum Kath. Grundschulverbund Houverath-Mutscheid ein sogenanntes Primaticket zur Verfügung. Ein Eigenanteil durch die Eltern ist nicht zu tragen. Insofern entstehen hier keine Fahrtkosten. Die Stadt Rheinbach müsste somit für die Kinder aus dem Ortsbereich Bad Münstereifel keine Fahrtkosten übernehmen.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung kann es keinesfalls im Interesse der Stadt Rheinbach sein, eine Grundschule in einem benachbarten Ortsbereich in ihrem Bestand zu gefährden und damit gegebenenfalls allen Kindern dort die Chance zu nehmen, ortsnah beschult zu werden. Diese Gefahr bestünde, wenn der Besuch der Kath. Grundschule in Merzbach durch Einrichtung eines Busverkehrs noch weiter erleichtert würde.

Zudem würde die Einrichtung eines solchen Busverkehrs auf freiwilliger Basis Kosten von ca. 80.000,00€ pro Schuljahr verursachen, die in der aktuellen finanziellen Situation nicht vertretbar scheinen.

Insofern ist aufgrund der geschilderten Umstände und der bestehenden Rechtslage aus Sicht der Verwaltung der Antrag der Eltern aus Bad Münstereifel abzulehnen.

Anlagen: Antrag der Eltern